

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Basiskorrekturverfahren der Transferausgaben für die Kindertagesbetreuung

rote Nummern: 2105, 2105 A, 2105 B, 2105 C und 2105 D

Vorgang: 75. Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2009 und 89. Sitzung vom 08.09.2010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	€	
laufendes Haushaltsjahr:	€	
kommendes Haushaltsjahr:	€	nicht
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€	relevant
Verfügungsbeschränkungen:	€	
aktuelles Ist:	€	

Gesamtkosten: nicht relevant

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2010 zu berichten, wie im Rahmen der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes sichergestellt werden kann, auch künftig eine Basiskorrektur zu 100% zu gewährleisten.“

„Der Ausschuss verständigt sich in Absprache mit SenFin darauf, dass der Bericht zum 10. November 2010 geliefert werde und ...“

Entscheidungsvorschlag:

„Die Vorlage wird als Abschlussbericht zur Kenntnis genommen.“

Mit Vorlage vom 05.08.2010 (rote Nummer 2105 A) wurde dem Hauptausschuss mitgeteilt, dass es für 2010 bei der Basiskorrektur für die Transferausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten und Tagespflege) in vollem Umfang verbleibe und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung verabredet worden sei, an der die Senatsverwaltung für Finanzen und zwei Bezirke beteiligt werden.

Mit Vorlagen vom 13.10.2010 (rote Nummer 2105 B), vom 28.03.2011 (rote Nummer 2105 C) und vom 27.05.2011 (rote Nummer 2105 D) wurde auf Verzögerungen bei der Erstellung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe verwiesen und dieser bis Ende Juli 2011 angekündigt.

Die Arbeitsgruppe hat sich unter der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Jugendamtsleitungen und / oder der Kitagutscheinstellen der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg und Neukölln seit September 2010 intensiv mit der Bewilligung von Kita-Gutscheinen beschäftigt und dabei gleichzeitig die Controlling-Ebenen betrachtet.

Schwerpunktthemen waren dabei:

- Praxis der Gutscheinvergabe
- Prüfung und Überprüfung von Bedarfen
- Rolle der rechtlichen und fachlichen Aufsicht
- Melde- und Mitteilungspflichten

In der Sitzung am 02.12.2010 waren auch der Landeselternausschuss Kita (LEAK), die Verbände der freien Träger sowie Geschäftsleitungen der Kita-Eigenbetriebe anwesend und erörterten jeweils ihre Sichtweisen, auch zum Eltern-Träger-Verhältnis, zu Mitwirkungsrechten der Eltern in Einrichtungen, zu tatsächlich bestehenden Wahlmöglichkeiten der Eltern und zur Kita-Aufsicht.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe liegt als Anlage bei.

Er zeigt auf, dass gemeinsam mit den Trägern ein verbindliches Dokumentations- oder Kontrollsystem erarbeitet werden muss, damit eine umfassende Abbildung über die tatsächliche Inanspruchnahme der bewilligten Betreuungszeiten erfolgen kann. Er stellt weiter fest, dass die Verfahren der Bewilligungspraxis – soweit sie von der Arbeitsgruppe betrachtet worden sind – hinreichend einheitlich und ordnungsgemäß erfolgen und Ermessensspielräume in der Gutscheinstelle nicht dazu führen, Betreuungsansprüche unangemessen zu erweitern.

Um gleichwohl erkannte Schwächen im System zu beseitigen, werden von der Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Dokumentationspflicht der täglich erbrachten Betreuungsleistungen durch die Träger
- b) Konkretisierung von Melde- und Mitteilungspflichten der Träger
- c) Neufassung der Regelungen zur Befristung von Bedarfsfeststellungen
- d) Einführung von anlassbezogenen Bedarfsüberprüfungen
- e) Intensivierung der Elterninformation
- f) Schaffung von mehr Transparenz durch die Einführung eines „Einrichtungs-Steckbriefes“

Der Senat sieht deshalb bis Ende 2012 folgenden Handlungsbedarf:

1. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.
2. In 2012 ist die bereits mit den Trägerverbänden in der Rahmenvereinbarung Tagesbetreuung (RV Tag) vom 22.02.2010 vereinbarte Evaluation der tatsächlichen Inanspruchnahme der in den Gutscheinen bewilligten

Betreuungsumfänge durchzuführen. Die Haushaltsmittel dafür werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 / 2013 berücksichtigt.

3. Der Senat wird sich in einer weiteren Arbeitsgruppe – diesmal auch unter Einbeziehung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung – mit dem gravierenden Anstieg der Integrationszuschläge für behinderte Kinder in den letzten Jahren befassen. Dabei sind auch die auf pädagogischen und sozialen Aspekten beruhenden attestierten Bedarfe (§ 4 Abs. 2 KitaFöG, § 4 Abs. 3 VOKitaFöG) zu betrachten, die über den Rechtsanspruch hinausgehen.

Bis zum Abschluss der vorgenannten Maßnahmen, d.h. vorerst bis einschließlich 2012, wird es bei der 100 %igen Basiskorrektur der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung bleiben. Für die Jahre ab 2013 wird der Senat auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Vorhaben zu 2. und 3. über das weitere Verfahren entscheiden.

Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum
Senator für Finanzen